



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 01.02.2017

NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 31.01.2017, 19:30 Uhr bis 21:19 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Brodkorb, Lisa (FWG)
Bube, Dietrich (CDU)
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Fangmann, Laurenz (UB)
Grünwald, Markus (CDU)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Klimt, Karin (UB)
Krüger, Michaela (FWG)
Lauth, Barbara (FWG)
Ott, Frank (UB)
Radu, Alexander (FWG)
Seel, Fabian (CDU)
Solz, Kurt (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Stöckmann, Tobias (CDU)
Tausch, Rolf (UB)
Tillig, Rudolf (SPD)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Bierwirtz, Bernd (FWG)
Heyden von der, Eike (SPD)
Ott, Ulrich (FWG)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)
Dierker, Axel (GRÜNE)
Lohnstein, Dietmar (FWG)
Stöckmann, Lothar (CDU)
Struhler, Walter (CDU)
Prof. Volkersen, Nils (UB)

Wilson, Carmen (SPD)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Friedrich, Armin (FWG)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko

Gäste:

Rebecca Wolf (Elternbeirat Hundstadt), Yvonne Puxbaumer und Wilfried Kerper (Gesamtelternbeirat)
sowie

Monika Schwarz-Cromm (TZ) und Andreas Romahn (UA).

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:36 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 6. Sitzung am 13.12.2016

Keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt mit:

- a.) Er gratuliert allen Geburtstagskindern nachträglich, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.
- b.) Hr. Fabian Seel wird zur Geburt des Sohnes Elias gratuliert.
- c.) An die Anzeigepflicht gem. § 26 HGO wird erinnert. Aktuell liegen 10 Rückmeldungen vor, daher ergeht die Bitte, dass der Rest die Fragebögen auch abgibt. Bei Bedarf kann der Vordruck auch noch mal über die Verwaltung, Hr. Bullmann angefordert werden.
- d.) Zum Neujahrsempfang vom letzten Donnerstag. Es war eine schöne Veranstaltung. Vielen Dank an die Organisatoren.
- e.) Am 07.03.2017, um 19:00 Uhr findet eine Bürgerversammlung hier im Bürgerhaus statt. Thema wird das hiesige Bürgerhaus sein.
- f.) Vor der nächsten GVER-Sitzung wird es wg. dem Sitzungsplan noch eine ÄR-Sitzung geben.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Stahl:

Der HFA hat am 07.01.2017 und 25.01.2017 zu den TOP 1 und 4 im Teil C getagt, zu den TOP erfolgen jeweils die Mitteilungen. Ferner wurde der Jahresabschlussbericht 2014 zur Kenntnis genommen.

b.) BSPA, stv. Vors. Herr Grünewald:

Der BSPA hat am 12.01.2017 getagt. Da der Vors. Hr. U. Ott entschuldigt ist, wird auf das Protokoll verwiesen.

c.) ULFA, Vors. Herr Solz:

Der ULFA hat am 12.01.2017 zum Haushalt getagt und empfiehlt seine Zustimmung.

d.) JSKSA, Vors. Herr Bube:

Der JSKSA hat am 18.01.2017 zu den TOP 1 und 4 getagt. Zu den Kiga-gebühren wurde mehrfach getagt. Es wird empfohlen die Gebühren nicht zu erhöhen. Als Gegenfinanzierung wird der Sicherheitsabschlag an den VzF nicht ausbezahlt. Der Haushalt wird mehrheitlich empfohlen.

2.3 der Vertreter in den Verbänden

Keine.

2.4 des Gemeindevorstandes

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

- a.) Die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bzgl. des Bewerbungsverfahrens wurden beantwortet.
- b.) Dank an die Helfer vom Neujahrsempfang.
Hr. Germain Brucker aus Wuenheim hat sich für die Einladung bedankt, konnte aber persönlich nicht anwesend sein und wünscht allen alles Gute für das neue Jahr.

2.5	Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2014	MI-36/2016 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
--

1.	Neue Satzungen für den Bereich Kindergärten b.) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-149/2016 4. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA in einer sehr langen und ausgiebigen Diskussion über die Gebühren beraten hat und mehrheitlich empfiehlt keine Gebührenerhöhung vorzunehmen und verweist auf die Ausführung von Hr. Bube zur JSKSA-Mitteilung. Ob die Rechnung mit dem einbehaltenen Sicherheitsabschlag aufgeht, wird sich am Jahresende zeigen.

Weiterhin sprechen die GV Klimt, Solz, Tramnitz und Tillig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.03.2017 in der sich ergebenden Fassung, unter Beibehaltung des aktuell gültigen Gebührensatzes.

G e b ü h r e n s a t z u n g **zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten** **der Gemeinde Grävenwiesbach**

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015, GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015, BGBl. I S. 1802) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 31.01.2017 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindergärten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühr für die Zukaufstunden wird quartalsweise über die Gemeindeverwaltung abgerechnet.

§ 2 Kindergartengebühren

- (1)
 - a.) Für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig mit dem ersten Kind einen Kindergarten in der Gemeinde besucht, beträgt der Stundensatz 70 Prozent des Stundenbetrages des Erst- bzw. Einzelkindes.
Bei einem ungeraden Betrag wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
 - b.) Für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig einen Kindergarten in der Gemeinde besucht, wird keine Gebühr erhoben.
 - c.) Die Betreuungsarten Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind, Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind, Ganztagsbetreuung sowie Modullösung Ganztagsbetreuung beinhalten für das Mittagessen eine Verpflegungspauschale in Höhe von 76,00 Euro/Monat, inkl. Transportanteil.
- (2) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	257,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	152,-- Euro
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kindergartenkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	149,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit pädagogischem Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	192,-- Euro
Ganztagsbetreuung Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	404,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	251,-- Euro
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	246,-- Euro
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	251,-- Euro

- (3)
 - a.) Für Kinder, die in den letzten 12 Monaten vor der Einschulung eine Einrichtung der Gemeinde Grävenwiesbach besuchen, wird für die Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen keine Gebühr erhoben. Es werden die Kinder berücksichtigt, die zum 30. Juni des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

- b.) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für 12 Monate vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres formlos bei dem Betriebsführer gestellt werden.
- (4) Die Gebühr der Zukaufstunde beträgt unabhängig des gewählten Betreuungsmodells 5,00 Euro/Stunde. Zusätzliches Mittagessen wird mit 4,00 Euro/Essen berechnet. Die Zukaufstunden werden quartalsweise abgerechnet.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Die Kindergartengebühr ist am 05. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Diese sind wegen des Fortbestehens der laufenden Kosten auch für die Ferien und sonstigen Schließungen der Einrichtungen zu entrichten. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- (3) Auf Antrag wird eine Ermäßigung der Kindergartengebühr gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als vier Wochen dem Kindergarten fernbleibt. Der Grund des Fernbleibens ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen. Die Höhe der Ermäßigung wird im Einzelfall vom Betriebsführer festgelegt.

§ 4 Gebührenübernahme

- (1) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühr schriftlich beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden. Eine Übernahme der Gebühren wird frühestens ab dem Monat der Antragsstellung erteilt. Länger zurückliegende Monate müssen bei Versäumnis von den Eltern selbst getragen werden.
- (2) Anträge gibt es beim Hochtaunuskreis oder direkt bei der Gemeindeverwaltung. Diese sind an das Landratsamt des Hochtaunuskreises Geschäftsbereich Soziales Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, 61352 Bad Homburg v. d. H. zu richten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach in der zurzeit gültigen Fassung vom 01.01.2014 außer Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 31.01.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach

[Siegel]

.....

(Roland Seel, Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	Nein		Enthaltungen	4	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

2.	Antrag der BEST COUNTRY FOR OLD MAN Projektentwickler und Architekten GbR, Kronberg, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Seniorenpflegeheims im Bereich „Bahnhofsweg/Danziger Straße“ im OT Grävenwiesbach; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 Baugesetzbuch	VL-193/2016 2. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Es sprechen die GV Klimt, Bgm. Seel, Haas, Bgm. Seel, Tramnitz, Stahl, Tausch, Bgm. Seel, Solz und Tillig.

Stv. Vors. des BSPA Hr. Grünwald teilt mit, dass dieser einstimmig den nachstehenden Beschluss empfiehlt.

Danach sprechen erneut die GV Tillig, Bgm. Seel und Tramnitz.

Beschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim am Bahnhofsweg/Danziger Straße“ im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 18, die Flurstücke 2/1, 2/2, 3/3, 3/4 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.
- (2) Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die seitens eines privaten Vorhabenträgers geplante Errichtung eines Seniorenpflegeheimes im Bereich des Plangebietes geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die vorhabenbezogene Festsetzung der zulässigen Nutzungen.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.	Beschlussfassung zur Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE-Richtlinie" im Hochtaunuskreis	VL-197/2016 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Es sprechen Bgm. Seel und die GV Klimt, Tramnitz, Stahl, Bgm. Seel, Fangmann, Beigeo. L. Stöckmann, Stahl, Fangmann, Tillig, Fabian Seel und Fangmann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die ermittelten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten der Jahre 2017 bis 2021 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 33% der Gesamtkosten wird hälftig vom Kreis und die weiteren 50 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- 67% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2015 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2017 bis 2021, ausweislich der Anlage 3 „Umlagebeiträge“, wird zugestimmt.

Als weitere Grundlage zur Umsetzung wird der Hochtaunuskreis dem GDI-Südhessen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, beitreten. Der dafür anzusetzende Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 12.000 EUR pro Jahr und ist in den Gesamtkosten entsprechend berücksichtigt.

Weiter wird der Hochtaunuskreis für alle Beteiligten einen sogenannten IKZ-Förderantrag, gemäß Muster, stellen, der einen erheblichen Teil der Kosten in den ersten 5 Jahren absichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	Nein	4	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

4.	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017</p> <p>a.) Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>b.) Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung 2018-2020</p> <p>c.) Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020</p> <p>d.) Stellenplan</p> <p>e.) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept</p> <p>f.) Haushaltssatzung</p> <p><< Bitte Haushaltsplan 2017 nebst Anlagen aus der GVER-Sitzung vom 13.12.2016 mitbringen >></p>	<p>VL-183/2016 2. Ergänzung</p>
----	---	---

Nach interner Abstimmung, werden zunächst die Haushaltsreden nach der Fraktionsgröße in folgender Reihenfolge vorgetragen:

FWG, Hr. Solz; CDU, Hr. Stahl; UB, Fr. Klimt, SPD, Hr. Wade und Bündnis90/DieGrünen, Hr. Tramnitz.

Danach verließt GV Haas eine persönliche Erklärung zum Haushalt.

a.) Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt. Ferner hat der HFA mehrheitlich beschlossen, dass der Haushalt des VzF künftig als Anlage dem Haushalt beizufügen ist.

Hr. Bube ergänzt, dass der JSKSA ebenfalls diese Beschlussempfehlung getroffen hat, mit der Maßgabe an den VzF schon für dieses Jahr, diese Unterlage beizufügen.

Beschluss:

a.) Investitionsprogramm inkl. Investitionsplan 2018-2020 sowie Haushaltsresteliste und Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2017 inkl. der mittelfristigen Investitionsplanung der Jahre 2018-2020, sowie die Haushaltsresteliste der Jahre 2015/2016 und die Verpflichtungsermächtigungen 2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15	Nein	4	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

b.) Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung 2018-2020

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Beschluss:

b.) Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung 2018-2020

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2017 inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung der Jahre 2018-2020 in der Fassung des HFA.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13	Nein	6	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

c.) Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Beschluss:

c.) Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2018-2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung der Jahre 2018-2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13	Nein	6	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

d.) Stellenplan

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Beschluss:

d.) Stellenplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	Nein	3	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

e.) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Beschluss:

e.) Anlagen zum Haushaltsplan 2017 nebst Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des HFA und stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan 2017 in der Fassung des HFA zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15	Nein	4	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

f.) Haushaltssatzung

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

GV Klimt stellt für die UB-Fraktion, den Kassenkredit auf 1,5 Mio. € zu reduzieren.
Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

GV Wade stellt für die SPD-Fraktion, den Kassenkredit auf 1,8 Mio. € zu reduzieren.
Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

f.) Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13	Nein	6	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:19 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Die nächste Sitzung ist am 21. März 2017 vorgesehen.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)